

Gambia: Interreligiöser Dialog zeigt Wirkung gegen extremistische Tendenzen

Am 22. September 2020 lehnte das Parlament von Gambia den Entwurf einer neuen Verfassung für das Land ab. Ein Aktionsteam des Gambian Christian Council [Gambischen Christlichen Rates] unter der Leitung von Begay Jabang, einer Wirtschaftsprüferin, führte ein Jahr lang eine Kampagne gegen den Entwurf und erreichte mehrere Änderungen im endgültigen Entwurf der Verfassung, aber einige gravierende Probleme wurden nicht verändert. Das Aktionsteam bestand aus christlichen Führungspersonlichkeiten aller großen Konfessionen, der katholischen, anglikanischen, methodistischen, pfingstlichen und evangelikalen Kirche, die alle ihre Zeit, ihre Arbeitskraft und ihr Fachwissen dem einzigen Ziel widmeten, eine Verfassung zu erreichen, die die religiösen Rechte der Christen schützt. In dem Bestreben, über die religiösen Grenzen hinweg zu wirken, nahm das Aktionsteam mehrere muslimische Führungspersonlichkeiten mit ins Boot und gründete eine interreligiöse/-konfessionelle Gruppe, die schließlich zwei beispiellose Ergebnisse erzielte. Das erste war ein gemeinsames Kommuniqué an die Verfassungskommission, das Alternativvorschläge zu den beiden umstrittenen Begriffen „säkular“ und „Scharia“ enthielt. Die zweite war eine nationale interreligiöse Plattform mit dem Namen „Sunu Reew“

(„Unser Land“), auf der Christen und Muslime gemeinsam an der Bewältigung nationaler Herausforderungen wie der spalterischen Verfassung, der Pandemie COVID-19 und in jüngster Zeit der staatsbürgerlichen Bildung gearbeitet haben.

Wir veröffentlichen im Folgenden drei Texte, die die Rolle des interreligiösen Dialogs und der globalen ökumenischen Beziehungen beleuchten.

Christine Schirmmacher, die sich in dem Entwurf vor allem für bessere Rechte für Frauen und Mädchen eingesetzt hat, lobte die enge Zusammenarbeit zwischen der Weltweiten



Thomas und Christine Schirmmacher mit Mitgliedern der Nationalen Menschenrechtskommission von Gambia und ihrem Vorsitzenden, Emmanuel Daniel Joof (am Eingang zum Sitz der Kommission) © BQ/Martin Warnecke

Evangelischen Allianz und der Bewegung des Humanitären Islam in Indonesien, die dazu beigetragen hat, Verbündete unter den muslimischen Führern in Gambia zu finden.

„Ich bin auch stolz darauf, dass eine weibliche Führungspersönlichkeit wie Begay Jabang so entschlossen aufgestanden ist und damit bewiesen hat, dass Frauenrechte nicht nur bloße Worte sind, sondern dass es dabei konkret um Menschen geht.“

Thomas Schirmmacher stellte rückblickend fest:

„Auf christlicher Seite hat es sich ausgezahlt, dass die katholische Kirche, alle evangelischen Kirchen und die Evangelische Allianz von Gambia zusammengearbeitet und gemeinsam Brücken zur kooperationsbereiten muslimischen Gemeinschaft gebaut haben. Sie alle wären gemeinsam Verlierer gewesen, wenn sich Tendenzen zu einem islamischen Staat durchgesetzt hätten.“

Auszug aus einem Artikel von Jayson Casper in Christianity Today

Jayson Casper. *„Gambia’s New Sharia-Friendly Constitution Fails. But Christians Are Still Concerned“* [Gambias neue Scharia-freundliche Verfassung scheitert. Aber Christen sind weiterhin in Sorge.]. 12.10.2020.

Aber das ursprüngliche Ziel des Constitutional Revision Council (CRC) war es, „Gambias Fortbestand als säkularer Staat zu sichern und zu fördern“. Nach anfänglichen Protesten und der Intervention von Thomas Schirmmacher, dem stellvertretenden Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz für interreligiöse Religionsfreiheit, beschloss der GKR, sich auf den Inhalt des Begriffs „säkular“ zu konzentrieren und nicht auf den Begriff selbst. Gambia stehe in der Mitte zweier globaler Strömungen, der säkularen und der islamischen, sagte der deutsche Theologe. Für erstere habe sein Außenminister Politiker unter Druck gesetzt, die deutsche Hilfe für Gambia an die Unterstützung der gleichgeschlechtlichen Ehe zu binden, bevor er einlenkte. Schirmmachers Besuch war eine günstige Fügung. Er kam in Gambia mit dem letzten Flug an, der Deutschland verließ, bevor die COVID-19-Restriktionen die Flughäfen schlossen.



Thomas und Christine Schirmmacher im Gespräch in der Nationalen Menschenrechtskommission von Gambia © BQ/Martin Warnecke

„Wir konnten sie davon überzeugen, dass sie nicht gewinnen werden, wenn sie auf reine Säkularität, ohne Definition des Begriffes Scharia, beharren“, sagte der WEA-Leiter, dessen

Verbindungen nach Gambia bis in die Kindheit zurückreichen, weil seine Eltern missionarische Unternehmungen im Land unterstützten. „Wenn sie die strengen Forderungen fallen lassen, können sie die gemäßigten Muslime gewinnen.“ Der Gambian Christian Council (GCC) ließ sich überzeugen und ging eine Partnerschaft mit führenden muslimischen Persönlichkeiten in Gambia ein, die im März eine gemeinsame Erklärung an die Überprüfungscommission abgaben. Sie schlugen alternative Formulierungen für den Begriff „säkular“ und eine Klarstellung der Definition von „Scharia“ vor. Dies führte zur gemeinsamen Gründung ihrer interreligiösen Plattform „Sunu Reew“, was auf Wolof, der Landessprache, „Unser Land“ bedeutet.



Thomas Schirmmacher im Gespräch mit Bischof James Allen Yaw Odico, dem anglikanischen Bischof von Gambia und Vorsitzenden des Christenrates von Gambia © BQ/Martin Warnecke

Bis zur letzten Minute appellierten sie an das CRC, an Barrow, an Regierungsbeamte und an die Nationalversammlung, ihre Anliegen aufzugreifen. Die Muslime wollten auch die Freiheit behalten, bei Familienangelegenheiten die Zivilgerichte anzurufen, wenn sie es wünschten. Einige Bedenken wurden berücksichtigt, doch die erweiterte Definition des Begriffs Scharia blieb bestehen.

„Wohin gehen wir als Land, wenn eine bestimmte Religion in der Verfassung verankert wird, die uns eher spaltet als eint?“, sagte Lawrence Gomez, der gambische Regionalsekretär der International Fellowship of Evangelical Students. „Aber Gott hat auf seine Weise den Entscheidungsprozess unterbrochen, um uns als Nation die Gelegenheit zu geben, über dieses nationale Dokument nachzudenken – aus unserem Gewissen heraus und nicht aus Angst.“

Auszug aus dem Bericht des Medienteams des Christenrates von Gambia (GCC)

GCC Media Campaign Team Arbeitsbericht 17. März 2020 bis 23. September 2020

Zwei Versuche wurden unternommen, die muslimische Gemeinschaft zu gewinnen. Der erste gipfelte in einer Pressemitteilung mit dem Titel „Das Gambia, das wir (als Christen) wollen“ als Ergebnis eines eintägigen Workshops mit Hochwürden Hallifa Sallah. Die zweite war die Einberufung einer interreligiösen Gruppe, der hochrangige muslimische Führer wie Imam **Baba Leigh**, Imam Ceesay (based in the USA), Hon. Omar OJ Jallow, Hon. Demba Jawo, Hon. Ousman Badje, Mr Abdoulie Sallah and Mr Madi Jobarteh. On the side of the Christians,

aside from members of the Campaign team, we had Mr Galandou Gorre-Ndiaye, Mr Crispin Grey-Johnson, Lawyer Charles Thomas, Mrs. Lisong Bah, Rev. Alieu Bayo and Pastor Modou Camera.

Imam Ceesay (mit Sitz in den USA), Hon. Omar OJ Jallow, Hon. Demba Jawo, Hon. Ousman Badje, Herr Abdoulie Sallah und Herr Madi Jobarteh angehörten. Auf der Seite der Christen waren neben den Mitgliedern des Aktionsteams Herr Galandou Gorre-Ndiaye, Herr Crispin Grey-Johnson, Rechtsanwalt Charles Thomas, Frau Lisong Bah, Rev. Alieu Bayo und Pastor Modou Camera dabei.

Die Arbeitsgruppe hielt zwei separate Sitzungen ab; in der ersten Sitzung erinnerten wir uns mit Nostalgie daran, wie homogen die gambische Gesellschaft vor dem Aufkommen des Jammeh-Regimes gewesen war. Dieses Land war nicht nur in Afrika, sondern weltweit ein leuchtendes Beispiel für religiöse Toleranz, in dem Muslime und Christen ohne Probleme Seite an Seite lebten. Wir waren uns einig, dass dies die Art von Gambia ist, zu der wir alle zurückkehren wollen, und das kann nur geschehen, wenn wir alle eine positive Beziehung zueinander fördern, unabhängig vom ethnischen, religiösen oder regionalen Hintergrund. Um dies zu erreichen, haben wir vereinbart, zusammenzuarbeiten.



Christine Schirmmacher bei einem Vortrag über Frauenrechte © BQ/Martin Warnecke

Bis März 2020 war das Aktionsteam zuverlässig darüber informiert worden, dass es seitens des CRC oder der Regierung keine Absicht gab, den Begriff „säkular“ in die Verfassung aufzunehmen, aus Angst vor der Reaktion der muslimischen Führer und Interessengruppen. Auch an der erweiterten Definition des Begriffs Scharia in der Verfassung gab es keine Änderung. Da wir über die Zurschaustellung religiöser Intoleranz auf beiden Seiten und das äußerst spaltende Narrativ, das wir in der Nation bezüglich der beiden Begriffe „säkular“ und „Scharia“ gehört haben, äußerst besorgt waren und alle nationalen Institutionen ausgeschöpft hatten, wurde dann die Entscheidung getroffen, uns an die internationale Gemeinschaft zu wenden.

Daher kam der Besuch von Professor Thomas und Professor Christine nicht nur zur rechten Zeit, sondern sie brachten auch das nötige Fachwissen, die Erfahrung und die Unabhängigkeit mit, um den verschiedenen Interessengruppen zu helfen, ein klareres Verständnis für die beiden Begriffe und ihre Auswirkungen zu entwickeln.

Besuch von Bischof Thomas und Professor Christine

Mitte März 2020 begrüßte das Team der GCC-Kampagne Professor Thomas Schirmmacher und seine Frau, Professor Christine Schirmmacher, eine Expertin für islamisches Recht, die beide Sonderberater der deutschen Regierung und des Parlaments sind. Sie besuchten Gambia von Montag, 9. bis Donnerstag, 12. März 2020, um den Dialogprozess zu unterstützen und uns zu helfen, die beiden Begriffe besser zu verstehen.

Sitzungen mit den Professoren Thomas und Christine – Ziel war es, den Dialogprozess zu unterstützen:

- *Der Professor ist der Präsident der ISHR* – Am Montag, den 9. März 2020, statteten die Professoren dem Vorsitzenden der **Nationalen Menschenrechtskommission**, Rechtsanwalt **Emmanuel Joof**, einen Antrittsbesuch ab, bei dem auch Kommissionär Imam **Baba Leigh** anwesend war, was zu sehr fruchtbaren und offenen Diskussionen führte.
- *Treffen mit christlichen Führern:* Das Treffen mit den christlichen Führungspersonlichkeiten am Dienstag, den 11. März 2020, war sehr gut besucht. Insgesamt waren etwa 40 Teilnehmer anwesend, darunter der Vorsitzende des Christenrates von Gambia und Bischof der Anglikanischen Kirche, Bischof **James Odico**, die Bischöfin der Methodistischen Kirche, Bischöfin **Hannah Faal-Heim**, und der Präsident der Pastoren-Allianz, Pastor Alieu Bayo. Die beiden Professoren verhalfen den Teilnehmern zu einem tieferen Verständnis der beiden Begriffe und ihrer Bedeutung für die christliche Gemeinschaft. Es wurde darüber diskutiert, den Begriff „säkular“, der in Gambia so verfälscht worden war, durch Angaben zu ersetzen, die deutlich machen, was wir meinen, wenn wir den Begriff verwenden. Bischof Odico gab im Anschluss an die Präsentation der Professoren zum Begriff „säkular“ eine klare Richtung vor und unterstützte die Idee einer alternativen Formulierung, da es klar war, dass sowohl der CRC als auch die Regierung nicht die Absicht hatten, den Begriff „säkular“ in die endgültige Formulierung der Verfassung aufzunehmen. Die endgültige Position zum Scharia-Recht in der Sitzung war, dass es nur auf Muslime beschränkt sein sollte und sich nicht auf das Strafrecht erstrecken sollte.
- *Schwerpunktgruppe mit wichtigen muslimischen Führern:* Dies sollte helfen, das Verständnis für das Wort Scharia zu vertiefen. Die Gruppe untersuchte die Auswirkungen einer Aufnahme des Begriffs in die Verfassung und einigte sich auf einen Standpunkt, der später mit einer größeren Gruppe verhandelt werden sollte.
- *Treffen mit Führern der gemäßigten Muslime:* Dieses interreligiöse Treffen war gut besucht und trug dazu bei, das Verständnis der Begriffe „säkular“ und „Scharia“ zu vertiefen. Darüber hinaus ermöglichte es der interreligiösen Gruppe, einen alternativen Text zu diskutieren und zu verabschieden, der die Bedenken sowohl der christlichen als auch der muslimischen Gemeinschaft bezüglich der Begriffe „säkular“ und „Scharia“ berücksichtigt.
- *Skype-Konferenz zwischen Gambian Christian Lawyers und christlichen Anwälten, die Ratschläge gaben:* Am Mittwoch, den 11. März 2020, wurde vom Professor ein Zoom-Gespräch mit Verfassungsrechtlern arrangiert, die für die ADF International, für

Advocates International und für das Außenministerium der USA arbeiten. In Gambia waren zwei führende christliche Anwälte anwesend, zusammen mit Begay Jabang, einem Wirtschaftsberater. Der Zweck des Treffens war es, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die der GCC verfolgen könnte, wenn alle unsere Bemühungen scheitern und nicht angehört werden. Der Zweck des Gesprächs war es, die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten, falls die CRC sich weigern sollte, die Anliegen der christlichen Gemeinschaft in der endgültigen Verfassung zu berücksichtigen.

- *Treffen mit Hochwürden Ousainou Darboe:* Am Donnerstag, den 12. März 2020, fand ein Höflichkeitsbesuch bei Hochwürden Ousainou Darboe, dem ehemaligen Vizepräsidenten, Führer der wichtigsten Oppositionspartei UDP und einem erfahrenen Anwalt statt, der uns sehr gut beriet und in unseren Bemühungen bestärkte. Ein Exemplar der Bibel in Mandinka wurde dem Anwalt Darboe überreicht, das er dankend annahm.
- *Treffen mit christlichen Leitern der Mission in Gambia:* Treffen mit Pastoren und Missionaren, die in Gambia arbeiten, um die Vision der WEA zu teilen und ein besseres Verständnis für die Herausforderungen und Möglichkeiten zu bekommen.

Bewertung des endgültigen Verfassungsentwurfs durch den Christenrat von Gambia im Vergleich zu alternativen Formulierungen, die dem CRC vorliegen

(Diese Einschätzung wurde vor der Schlussabstimmung im Parlament abgegeben, die den Entwurf einer neuen Verfassung insgesamt blockierte.)

Die Gesamtbeurteilung ist, dass die CRC zugehört und die Bedenken der christlichen Gemeinschaft gehört und einige unserer Anregungen berücksichtigt hat. Insgesamt wurden acht verschiedene Anliegen vorgebracht, fünf grundsätzliche und drei „Wäre wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig“. Von unseren grundlegenden Forderungen wurden drei von fünf (60 %) in den endgültigen Verfassungsentwurf aufgenommen und als vollständig berücksichtigt bewertet.

Das erste grundlegende Problem, das nicht angesprochen wurde, bezieht sich darauf, dass die Verfassung eindeutig besagt, dass die Scharia nur für Muslime gilt. Während es in der Verfassung von 1997 klar war, dass sie in Fällen, in denen auch nur eine der Streitparteien nicht muslimisch war, nicht anwendbar war, ist dies jetzt viel



Fleißig bei der Arbeit am endgültigen Text, von hinten gesehen Bischof James Allen Yaw Odico und Bischöfin Hannah Faal-Heim © BQ/Martin Warnecke

weniger eindeutig. Abschnitt 188 der neuen Verfassung, Zuständigkeit des Obersten Scharia-Gerichts, gibt nun die Zuständigkeit „unter Personen, die der Scharia in dieser Hinsicht unterworfen sind“. Nach Ansicht von Rechtsberatern ist dies eine sehr nebulöse und gefährliche Formulierung, da das Rechtsprinzip besagt, dass Gerichte ihre Zuständigkeiten eifersüchtig bewachen, so dass das Oberste Scharia-Gericht darauf bestehen könnte, dass sie zuständig sind, wenn jemand sagt, dass dies nicht der Fall ist; zum Beispiel, wenn eine Partei kein Muslim mehr ist. Glücklicherweise gibt es diesbezüglich eine klare Aussage im CRC-Abschlussbericht zum Verfassungsentwurf, Seite 120, Abschnitt 477. Dort heißt es: „Der CRC hat darüber beraten und festgestellt, dass die Zuständigkeit des Obersten Scharia-Gerichts einschließlich des Scharia-Gerichts nur für Mitglieder des muslimischen Glaubens in Bezug auf Ehe, Scheidung, Erbschaft und Schenkung (Waqf) gilt.“ Das Team der GCC-Kampagne wird weiterhin mit unseren muslimischen Verbündeten zusammenarbeiten, um bei den Kabinettsministern und den Mitgliedern des Parlaments für die Verankerung einer klaren Aussage in der Verfassung zu werben, dass das Scharia-Recht nur für Muslime gilt.

Die zweite Problematik bezieht sich auf die Trennung von Staat und Religion, zu der die neue Verfassung und der CRC-Bericht völlig schweigen. Eine Sichtweise, die von Herrn Madi Jobarteh geäußert wurde, ist, dass „die Trennung von Staat und Religion durch Bestimmungen, die eine Staatsreligion verbieten, sowie durch Bestimmungen, die die



Thomas und Christine Schirmmacher im privaten Gespräch mit muslimischen Führern © BQ/Martin Warnecke

Religionsfreiheit garantieren, adäquat angesprochen wird, was im Umkehrschluss bedeutet, dass der Staat verpflichtet ist, dieses Recht der Bürger zu schützen. Dadurch ist der Staat verpflichtet, von Natur aus neutral zu sein und kann sich nicht auf die Seite einer Religion gegen eine andere stellen. Ja, Säkularität impliziert Neutralität des Staates, aber das bezieht sich nur auf die Entscheidungen und Handlungen des Staates selbst, der nichts in unlauterer Weise im Namen oder im Auftrag oder gegen oder für irgendeine Religion tun darf. Aber da Religionsfreiheit ein verankertes Recht ist, bedeutet dies, dass der Staat die Hauptverantwortung trägt, dieses Recht zu schützen, indem er sicherstellt, dass der Staat das Recht erstens anerkennt, zweitens nichts tut, um das Recht zu verletzen, und drittens sicherstellt, dass jeder, der dieses Recht verletzt, zur Verantwortung gezogen wird!“ Diese Meinung wurde jedoch von christlichen Rechtsberatern nicht geteilt, da sie auslegungsbedürftig ist. Auch andere, die ihre Rezensionen der endgültigen Verfassung veröffentlicht haben, haben erwähnt, dass die staatliche Neutralität in Bezug auf die Religion

nicht vorhanden ist. Dies ist sowohl überraschend als auch enttäuschend angesichts der Tatsache, dass die wichtigste Erkenntnis aus der TRRC-Sitzung mit religiösen Führern war, dass es entscheidend ist, dass der Staat von allen religiösen Angelegenheiten unabhängig ist. Dieser Punkt wird in der Presseerklärung hervorgehoben.

Unserem Antrag auf eine klare Aussage zum Schutz muslimischer Konvertiten vor dem islamischen Apostasiegesetz wurde nicht stattgegeben. Die Rückmeldung des Rechtsbeistands war, dass die bisherigen Verfassungen so etwas nie ausdrücklich geregelt haben. Es wird davon ausgegangen, dass jeder das Recht hat, seine Religion auszuüben, was auch in der neuen Verfassung unter Abschnitt 49 (1–4) vorgesehen ist. Man könnte argumentieren, dass „seine oder ihre Religion“ die ist, mit der eine Person identifiziert wurde oder in die sie hineingeboren wurde, dann könnte das ein Problem sein. Der Rechtsbeistand ist jedoch der Ansicht, dass der Staat und andere Personen nicht in das Recht einer Person, ihre Religion auszuüben, eingreifen können, so dass hier möglicherweise ein Problem hervorgehoben wird, das gar nicht besteht. Ein anderes Mitglied der interreligiösen Gruppe, Herr Madi Jobateh, vertrat die Ansicht, dass in dem Moment, in dem jemand zu einem anderen oder zu keinem Glauben wechselt, diese Entscheidung eine Ausübung der Religionsfreiheit ist, die von der Verfassung garantiert wird; auch wenn der Islam oder das Christentum

Apostasie ablehnen, kann keiner von ihnen eine Person dazu zwingen, in einer Religion zu bleiben oder seine Religion nicht zu wechseln. Daher wäre es eine Verletzung der Religionsfreiheit, jemandem den Wechsel der Religion zu verweigern, und Unterpunkt 3c hat keinen Einfluss auf dieses Recht.



Thomas Schirmmacher spricht zur Debatte, rechts neben ihm sitzt Bischof James Allen Yaw Odico © BQ/Martin Warnecke

Apostasie ablehnen, kann keiner von ihnen eine Person dazu zwingen, in einer Religion zu bleiben oder seine Religion nicht zu wechseln. Daher wäre es eine Verletzung der Religionsfreiheit, jemandem den Wechsel der Religion zu verweigern, und Unterpunkt 3c hat keinen Einfluss auf dieses Recht.

Beteiligte Personen

Bischof **James Allen Yaw Odico** ist seit 2016 anglikanischer Bischof von Gambia und war bis zum Frühjahr 2020 Vorsitzender des Christenrates von Gambia. Im Jahr 2014 wurde er Generalvikar der anglikanischen Diözese Gambia und 2015 Dekan der St. Mary's Kathedrale. 2018–2019 war er Mitglied der Kommission für Wahrheit, Versöhnung und Wiedergutmachung (Truth, Reconciliation and Reparations Commission of The Gambia), die die Menschenrechtsverletzungen in der Zeit des gambischen Präsidenten Yahya Jammeh untersuchte.

Die Hochwürden Bischöfin Hannah Faal-Heim ist die Bischöfin der Methodistenkirche in Gambia und seit Frühjahr 2020 die Vorsitzende des Christenrates von Gambia.

Pater Hochwürden Dr. **Gabriel Mendy** C.S.S.p. ist seit 2017 der katholische Bischof von Banjul in Gambia. Er ist der erste gambische Staatsbürger, der in die Diözese berufen wurde und der erste Gambier, der zum Bischof ernannt wurde. Er ist römisch-katholischer Prälat und seit 1997 Mitglied der Spiritaner (C.S.S.p.).

Pfarrer Chinedum Meribole ist der Generalsekretär der Evangelical Fellowship of The Gambia.

Begay Jabang, eine qualifizierte Buchhalterin mit einem Master in Rechnungswesen und Finanzen, leitet das Aktionsteam des Christenrates von Gambia. Sie ist seit 2017 leitende Beraterin von WB Business Solutions in Gambia und Großbritannien und war von 2014–2017 leitende Finanzgeschäftspartnerin bei The Brooke in London. Davor arbeitete sie als Finanzplanerin für WaterAid und war zuvor als regionale Finanz- und Systemmanagerin für Westafrika bei Oxfam GB tätig.

Sie ist außerdem Vorstandsmitglied von ActionAid International The Gambia (AAITG) und von Buzz Women The Gambia. Im Jahr 2018 entwarf und koordinierte sie die Entwicklung des Handbuchs für das Programm zur Förderung des Agrargeschäfts (Agribusiness Accelerator Programme Manual) für das P2RS-Projekt des Landwirtschaftsministeriums (2018).



Begay Jabang in Aktion © BQ/Martin Warnecke

Herr Emmanuel Daniel Joof ist der Vorsitzende der Nationalen Menschenrechtskommission von Gambia. Er hat einen Master-Abschluss (LLM) der Universität von Nottingham, Großbritannien, in internationalem Recht mit dem Schwerpunkt auf Menschenrechten. Er ist ein Rechtsanwalt & Notar des Obersten Gerichtshofs von Gambia, ein langjähriger Anwalt und ehemaliger Magistrat und ein Menschenrechtsexperte mit nationaler und internationaler Erfahrung. Er führte den Vorsitz der Faraba Banta Untersuchungskommission. Sowohl in Kriegs- als auch in ehemaligen Kriegsländern widmete Kommissar Joof mehr als ein Jahrzehnt seines internationalen Dienstes z. B. der Unterstützung des Aufbaus von Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit im Südsudan, indem er rechtsstaatliche Institutionen wie die Justiz, das Justizministerium, die Polizei und die Strafvollzugsdienste aufbaute. Commissioner Joof diente dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in seiner Funktion als Beauftragter für Schutz,

Repatriierung und die Feststellung des Flüchtlingsstatus in Flüchtlingslagern im Sudan; er arbeitete als Berater für Rechtsstaatlichkeit, Rechtszugang und Rechtsausbildung bei der Internationalen Organisation für Entwicklungsrecht (International Development Law Organization – IDLO).

Imam Baba Leigh wurde sowohl mit dem „West African Shield Award“ als auch mit dem „African Shield Award 2013“ für seinen Einsatz für die Rechte von Frauen und Mädchen sowie für seine Kampagnen gegen die Todesstrafe in Gambia ausgezeichnet. Unter anderem hat er sich dafür eingesetzt, das Bewusstsein für die gesundheitlichen Risiken der weiblichen Genitalverstümmelung zu schärfen und den Glauben zu bekämpfen, dass diese Praxis eine religiöse Pflicht ist. Er hat sich auch für ein friedliches Zusammenleben von Gemeinschaften mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen eingesetzt.

Der Ehrenwerte **Omar A. Jallow** war der bisherige Landwirtschaftsminister der Regierung von Gambia, er war in verschiedenen Funktionen Minister und ist derzeit Mitglied des Parlaments von Gambia.

Der Ehrenwerte **Ousainou Darboe**, ist ehemaliger Vizepräsident und ehemaliger Außenminister von Gambia und war langjähriger Oppositionsführer im Parlament von Gambia. Er war der erste gambische Anwalt aus der Mandinka-Community überhaupt.



Der Ehrenwerte Ousainou Darboe erhält eine neue Bibel in seiner Muttersprache, der Madinka © BQ/Martin Warnecke

Mitglieder des Aktionsteams des Christenrates von Gambia

1. Julius Freeman (Stellvertretender Sekretär des Christlichen Rates von Gambia)
2. Pastor Moses Sonko (Gründer von Prevailing in Christ Ministries)
3. Pastor Sylvester Jammeh (Vizepräsident des Pastorenbundes)
4. Galandou Gorre-Ndiaye (Beamter im Ruhestand)
5. Philip Saine (Beamter im Ruhestand)
6. Begay Jabang (CEO/Gründerin von Life Solutions)